

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 163/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Dringlichkeitsliste Vermögenshaushalt 2007****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung 19.10.2006**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsentwurf der Dringlichkeitsliste über Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2007 wird an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft nach § 81 GO NRW ist der Kommunalaufsicht mit der Haushaltsatzung eine Dringlichkeitsliste über Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Genehmigung vorzulegen (Entwurf siehe Anlage).

In 2006 mussten zunächst Erfahrungen mit der neuen Situation gesammelt werden, dass die Stadt Lüdenscheid ausschließlich nach den Vorschriften des § 81 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) handeln darf. Die Beschlussfassung über den Gesamthaushalt erfolgte erst am 12.06.2006. Insoweit verblieb für den Rest des Jahres nur wenig Zeit, um alle Maßnahmen fundiert und sachgerecht abzuwickeln. Dies führt zur Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsausgaberesten, die allerdings bei einer ‚81er Gemeinde‘ restriktiver zu handhaben ist als bisher.

Insoweit sind die Maßnahmen der Dringlichkeitsliste 2007 unter Berücksichtigung der in 2006 möglichen Haushaltsausgabereste beurteilt worden (z. B. bei Spielplätzen, Licht in Lüdenscheid oder der Abwicklung der Schulpauschale (hier besteht zusätzlich das Risiko aus einer noch nicht abgeschlossenen Auseinandersetzung mit der Bezirksregierung Arnsberg)). Weiterhin ist darauf zu achten, dass

im Bereich der Entwicklung der Bahnbereiche über Ausgaben erst dann verfügt werden darf, wenn die entsprechenden Einnahmen rechtlich gesichert sind (z. B. Erlöse in Höhe von 960.000 €).

Maßnahmen 2007 dürfen nur im Rahmen der Dringlichkeitsliste erfolgen. Abweichungen sind wiederum zur Genehmigung vorzulegen.

Um Maßnahmen frühzeitig ausschreiben (Erzielung von günstigen Preisen bei Tiefbaumaßnahmen) bzw. sachgerecht durchführen (Schulsanierung in den Ferien) zu können, müssen sie rechtzeitig vorbereitet werden. Insoweit ist es zweckmäßig, die Dringlichkeitsliste für den Vermögenshaushalt vorab zu beschließen, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dieses Verfahren hat sich bereits in 2006 bewährt.

Nachdem der Verwaltungsvorstand die Dringlichkeitsliste intern abschließend beraten hat, besteht die Möglichkeit, die Ausschussberatungen über die Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2007 vorzuziehen, um eine Beschlussfassung durch den Rat am 11.12.2006 zu ermöglichen. In diesem Fall sind die Festlegungen der Dringlichkeitsliste unverändert in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmen und damit einer weiteren inhaltlichen Diskussion dann nicht mehr zugänglich.

Die Vorlage wird nach Beschlussfassung an die Kommunalaufsicht zur Prüfung gesandt. Eine Gesamtgenehmigung aus Düsseldorf ist erfahrungsgemäß auch bereits vor Beschluss über den Gesamthaushalt (26.03.2007) zu erwarten.

Um die Durchführung bzw. Abwicklung von dringlichen Maßnahmen sicherzustellen, wird die Verwaltung bei Bedarf zur Sicherung der Liquidität bei der Kommunalaufsicht einen Antrag auf Vorabgenehmigung von Krediten für Investitionen gem. § 81 Abs. 2 GO NRW stellen (bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite, also ca. 1,5 Mio. €).

Lüdenscheid, den .09.2006

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer